

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	29 (1958)
Heft:	3
Rubrik:	Tagungen und Kurse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

quete hat sich gezeigt, dass von denjenigen, die damals im Besitz des nachfolgend näher umschriebenen Diploms A und/oder B für Kinderschutz waren, 60 Prozent nur die Primarschule besucht hatten. Unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg war der Prozentsatz noch höher.

Die Notwendigkeit einer Ausbildung wurde schon viele Jahre vor dem zweiten Weltkrieg verfochten, doch war die Zeit scheinbar noch nicht reif, um diese Angelegenheit auf breiter Basis an die Hand zu nehmen. Die Ausbildung blieb dem Zufall überlassen und auf einige Anstalten beschränkt, die ihr Personal durch verschiedene Spezialisten unterrichten liessen. Nachteilig war jedoch, dass dem Ganzen kein bestimmter Plan zugrunde lag, obwohl anderseits die erteilten Lektionen von ausreichender Qualität waren, ja vielleicht in vielen Fällen selbst das Auffassungsvermögen von einer Anzahl Angehöriger des Personals überstiegen.

Es ist das Verdienst des Nationalen Bundes für Kinderschutz und namentlich von Herrn D. Q. R. Mulock Houwer, erstem Direktor des Nationalen Büros für Kinderschutz, nunmehr Generalsekretär der Internationalen Vereinigung für Jugendschutz in Genf, dass unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg das Fundament gelegt wurde für das, was heute unter der Ausbildung für das A- und B-Diplom zu verstehen ist.

Die Ausbildung ist zweiteilig. Die A-Ausbildung ist für diejenigen bestimmt, die keine besondere Schulung oder Mittelschule hinter sich haben; die B-Ausbildung geht weiter und ist für A-Diplomanden und für solche bestimmt, die eine bessere allgemeine Vorschulung genossen.

Die Art der Ausbildung ist so, dass man neben dem Besuch der Unterrichtsstunden gleichzeitig als Gruppenführer oder als Assistent eines solchen tätig ist. Die Unterrichtsstunden werden während rund zwei Jahren an einem Nachmittag und/oder einem Abend in der Woche erteilt. Für die B-Ausbildung gilt dasselbe, wobei der B-Kurs jedoch nahezu drei Jahre dauert. Nach Beendigung der A- wie auch der B-Ausbildung wird eine Prüfung abgelegt, an der Vertreter der Ausbildungskommission des Nationalen Bundes für Kinderschutz anwesend sind.

Besteht man diese Prüfung und ist man außerdem im Besitz eines guten Zeugnisses über praktische Tätigkeit — es werden mindestens zwei Jahre interne Kinderschutzpraxis verlangt —, dann verabfolgt der Nationale Bund für Kinderschutz — eine private Kinderschutzorganisation also! — das A- oder B-Diplom. Diese Diplome sind keine Staatsdiplome, werden aber trotzdem allseitig anerkannt.

Das Programm umfasst Unterrichtsstunden in Pädagogik, Psychologie, Jugendrecht und Kinderschutz, Gesundheitslehre, während selbstverständlich viele Stunden auch der Ausbildung im Gruppenverband in den Betrieben gewidmet sind. Auch der Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien wird Aufmerksamkeit geschenkt. Im Ausbildungsprogramm nehmen ferner die sog. *Freizeitfächer* — Sport und Spiel, Musik und Gesang, Handarbeit usw. — einen sehr wichtigen Platz ein. In diesen Fächern muss insgesamt ungefähr 70 Stunden unterrichtet werden, während für ein einzelnes Fach, in dem man sich spezialisieren will, mindestens 60 Stunden aufgewendet werden müssen.

Man kann das *Diplom* nur erwerben, wenn man auch in einem dieser Fächer eine ausreichende Prüfung bestanden hat.

Das B-Programm umfasst die gleichen Unterrichtsstunden, außerdem *Soziologie*. Die Ausbildungskommission des Bundes hält sich regelmässig über den Verlauf der Kurse, die an zahlreichen Orten des Landes abgehalten werden, auf dem laufenden.

Nebst diesen Kursen bestehen nun auch zwei *Ausbildungsinternate*, nämlich in Middeloo in Amersfoort und der Kopse Hof (katholisch) in Nijmegen. Hier dauert die interne Ausbildung 1½ Jahre. Man erhält das B-Diplom, wenn man nach der Ausbildung noch ein Jahr in einer Anstalt für Kinderschutz mit gutem Erfolg praktisch tätig gewesen ist.

Dieser Aufsatz würde viel zu weitläufig, wenn man auf die Problematik der Kurse näher eintreten wollte. Hierzu sei nur folgendes erwähnt: Alle theoretischen Unterrichtsstunden bleiben unfruchtbar, wenn den Kursteilnehmern nicht Gelegenheit geboten wird, die Theorie mit ihrer täglichen Arbeit zu verbinden. Ein Kurs ohne gute Schul- und Praxisleitung verliert viel von seinem Wert. Darum wird darnach gestrebt, in erster Linie den *Diskussionen* mehr Stunden zu widmen und *Schul- und Praxisleiter* einzuschalten.

Tagungen und Kurse

Familien-Ferienwoche auf dem Herzberg

Das Volksbildungsheim Herzberg bei Aarau führt vom 30. März bis zum 5. April wieder eine Familien-Ferienwoche durch, zu der alle willkommen sind, die sich um die Erhaltung und Förderung eines gesunden Wohnstubengeistes und Familienlebens bemühen! Gemeinsam werden alle die vielen Möglichkeiten zu froher Heimgestaltung kennengelernt: Singen und Musizieren, Vorlesen und Erzählen, Spielen und Basteln und Wandern mit lustiger Robinsonküche. Daneben stehen Fragen und Probleme zur Behandlung, die alle interessieren. Die Kleinsten sind zur Betreuung in der Kinderstube untergebracht, während die grösseren soweit wie möglich mitmachen können. Familien mit Kindern, Ehepaare ohne Kinder, aber auch Einzelpersonen, Ältere und Jüngere, sind herzlich eingeladen zu dieser fröhlichen Familien-Ferienwoche!

Ferienwochen im Volksbildungsheim Neukirch

Zur sinnvollen Ergänzung der alltäglichen Arbeit ist für viele die Förderung eigener handwerklicher oder künstlerischer Fähigkeiten ein grosses Bedürfnis. Neben Abendkursen sind besonders Ferienwochen dazu geeignet, da sie eine etwas intensivere und konzentriertere Beschäftigung auf dem ausgewählten Gebiet erlauben. So werden derartige Sonderwochen im «Heim» Neukirch an der Thur immer mehr besucht und verlangen eine laufende Wiederholung. — Der 2. Spinn- und Webkurs ist auf den 16. März bis 3. April angesetzt und wird neben Frauen und Töchtern auch Arbeitslehrerinnen und Heimerzieherinnen interessieren. Kursleiterin ist eine mit schwedischer Weberei

vertraute Weblehrerin. Die Pensions- und Kurskosten für 3 Wochen betragen 180 Fr.

Die 7. Werkwoche für Schnitzen, Stoffdruck und Modellieren findet vom 7. bis 12. April statt und steht wieder unter der künstlerischen Leitung von Frau Ruth Jean-Richard und Robert Hess. Wer sich auf mehreren Gebieten neue Kenntnisse aneignen oder alte erweitern will, sei es für sich selber, zur Beschäftigung der eigenen Kinder oder für die Arbeit in Schule und Erziehungsheim, melde sich möglichst bald an. Kurs und Pensionskosten für die ganze Woche 70 Fr.

Programme und nähere Auskünfte im Volksbildungshaus Neukirch an der Thur (Thurgau), Tel. (072) 5 24 35.

Das Spiel in Ferienkolonie und Lager

Ferienkurse des Pro Juventute-Freizeitdienstes vom 8.—13. April 1958 auf dem Herzberg bei Asp.

Um einem immer wieder geäusserten Wunsch aus Lehrer- und Jugendleiterkreisen zu entsprechen, wird

der Pro Juventute-Freizeitdienst in der diesjährigen Spielwoche besonders die Bedürfnisse und Probleme der Freizeitgestaltung in Ferienkolonie und Lager berücksichtigen. Vorgesehen sind folgende Themen:

Spielformen — Spielgruppen, Spiele im engen Raum — im Freien, Spielimprovisationen, Tischspiele — Gruppenspiele, das Lehrspiel, das persönliche Spielbuch, der Aufbau der Spielstunde, das Spiel als Erzieher, Beziehungen des Spiels zum Basteln — zum Theater, das Tanzspiel, der bunte Abend u. a. m.

Kurze Aussprachen ergänzen die praktischen Übungen und Demonstrationen des Tagesprogramms.

Die Kurskosten, einschliesslich Unterkunft und Verpflegung, betragen Fr. 70.—. Wo nötig, leisten die Bezirkssekretariate Pro Juventute nach Möglichkeit einen Beitrag an die Kurskosten. Anmeldungen sind auf besonderem Formular bis zum 22. März an den Freizeitdienst Pro Juventute, Seefeldstrasse 8, Zürich 8, zu richten.

Versammlung des Regionalverbandes Schaffhausen-Thurgau

Am «Besinnungsnachmittag» des Regionalverbandes sprach am 4. Februar im Hotel «Kronenhof», Schaffhausen, Schwester Marta Muggli über «Die Kunst des Zusammenlebens». Aus reichen Heimerfahrungen wusste sie fesselnd zu berichten. Sie führte in ihrem Vortrag aus, dass das Zusammenleben in einer Gemeinschaft eine Kunst sei, und dass wir somit Lebenskünstler sein müssen, wenn wir mit den verschiedenen Charakteren eines Heimes zusammenleben wollen. Zu einem guten Zusammenleben gehört gegenseitige Offenheit, Rücksichtnahme, Verständnis für den andern und für ein Werk, gehören Tragen- und Vertragenkönnen, innere Freiheit usw. Das Zusammenleben ist gemeinsames Schaffen, gemeinsames Ruhen, zum Zusammenleben gehören gemeinsame Interessen, gehören Befehlen- und Gehorchenkönnen usf. Schwester Marta Muggli zitierte ein Wort Martin Hubers «Der Gegensatz von Zwang ist nicht Freiheit, sondern Verbundenheit». Um zu einer richtigen Verbundenheit in der

Gemeinschaft zu kommen, ist es wichtig, sich selbst und den Mitmenschen von Gott her zu sehen. Der Anstaltsleiter sollte sich selber täglich unter die Kontrolle Gottes stellen. Dadurch würden ihm seine Fehler bewusst. Wenn er seine Mitmenschen ebenfalls von Gott aus sieht, lernt er diese besser verstehen, und seine Stellung zu ihnen wird korrekt und gütig. Schwester Marta Muggli kam u. a. auch auf die heutige Lage in Anstalten zu sprechen. Sie findet, dass Anstaltseltern und Personal an Arbeit oft überlastet seien, dies dann zu Gereiztheit führen kann, und dass es nötig sei, dass auch Anstaltseltern den Mut aufbringen, zur richtigen Zeit die nötigen Freizeiten für sich einzuschalten. Hat das Personal schon geregelte Freizeit, so soll eine geregelte Freizeit auch den Anstaltseltern gebühren. Auch sie haben sich zu erholen, neue Kräfte zu sammeln. Dem inhaltsreichen Vortrag schloss sich eine rege Diskussion an.

H. Baer

Gründung des Vereins «Ostschweizerische Regionalstelle für die berufliche Eingliederung Behindter»

Am 28. März 1957 wurde in St. Gallen eine Initiativversammlung zur Gründung eines Vereins «Ostschweizerische Regionalstelle für die berufliche Eingliederung Behindter» abgehalten. Der damals gebildete Ausschuss hat nun alle Vorarbeiten bereinigt und einen Statutenentwurf zur eigentlichen Gründung des Vereins ausgearbeitet.

Am 27. Januar 1958 fanden sich Vertretungen der Regierungen, der Fürsorgewerke für Behinderte, der Arbeitgeberkreise usw. aus den Kantonen St. Gallen, Thurgau und Appenzell in St. Gallen zur eigentlichen Gründungsversammlung ein. Die Versammlung wählte den Vorsitzenden des Initiativausschusses, Regierungsrat P. Müller, St. Gallen, zum ersten Vereinspräsidenten. In Globowahl wurde ein Vorstand von 20 Mitgliedern bestellt. Zweck des Vereins: Eingliederung Be-

hinderter ins Erwerbsleben. Die ostschweizerische Regionalstelle mit Berufsberatung und Stellenvermittlung wird in St. Gallen eröffnet.

W. Schweingruber, Leiter der Eingliederungsstätte Basel, hielt an dieser Gründungsversammlung ein Referat, das, aus reicher Erfahrung geschöpft, wertvolle Hinweise enthielt für all die Aufgaben, die sich nun St. Gallen bieten.

Der Verein benötigt bis zum Vollzug der Invalidenversicherung einen Betrag von zirka Fr. 50 000.— Durch Zuwendungen der beteiligten Kantone ist die Summe weitgehend sichergestellt. Ein Restbetrag soll gedeckt werden durch Mitgliederbeiträge von Einzelpersonen, von Gemeinden, Firmen und gemeinnützigen Institutionen.

H. B.